

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Sicherheitsanlagen und / oder Bewachung an anderen vom Ministerpräsidenten genutzten Immobilien oder von ihm angemieteten Objekte.

1. Für welche anderen als am Chiemsee gelegenen Immobilien des Ministerpräsidenten oder durch ihn angemietete Objekte wurden/werden und ab wann Sicherungsanlagen errichtet und/oder Bewachung durchgeführt?
2. Auf welcher Grundlage bezüglich Gefahrenabschätzung und Gefährdungsanalyse erfolgte die Errichtung bzw. Einrichtung dieser Sicherungsanlagen und/oder Bewachung (siehe 1) und zu welchen Ergebnissen kamen diese Analysen?
3. In welcher Weise war die Gattin des Ministerpräsidenten am Entscheidungsprozess zur Errichtung solcher Anlagen und/oder Bewachung (siehe 1) beteiligt?
4. In welcher Höhe sind dem Freistaat Kosten durch die Errichtung von Sicherheitsanlagen und/oder Bewachung (siehe 1) entstanden und aus welchem Haushaltstitel wurden diese beglichen ?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 4. September 2001

Eingegangen am: 04.09.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den

5.10.2011

Aktenzeichen: 31-0141.50/537

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD -Fraktion,
Drucksache 3/4806
Thema: Sicherheitsanlagen und/oder Bewachung an anderen vom Ministerpräsidenten
genutzten Immobilien oder von ihm angemieteten Objekten**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Für welche anderen als am Chiemsee gelegenen Immobilien des Ministerpräsi-
denten oder durch ihn angemietete Objekte wurden / werden und ab wann Sicherungs-
anlagen errichtet und/oder Bewachung durchgeführt?**

Einer detaillierten Beantwortung stehen – insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage – überwiegende Belange des Geheimschutzes entgegen (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf).

**Frage 2: Auf welcher Grundlage bezüglich Gefahrenabschätzung und Gefährdungsana-
lyse erfolgte die Errichtung bzw. Einrichtung dieser Sicherheitsanlagen und/oder Bewa-
chung (siehe 1) und zu welchen Ergebnissen kamen diese Analysen?**

Auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage LT-Drs. 03/4804 wird ver-
wiesen.

Frage 3: In welcher Weise war die Gattin des Ministerpräsidenten am Entscheidungsprozess zur Errichtung solcher Anlagen und/oder Bewachung (siehe 1) beteiligt?

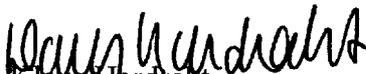
Die Errichtung von baulich-technischen Sicherungsanlagen erfolgt auf Grundlage einer Sachverständigen Äußerung der Zentralstelle für Sicherungstechnik und Beratung des Landeskriminalamtes Sachsen. Die Bewachung von gefährdeten Objekten erfolgt aufgrund der Einstufung in eine Gefährdungsstufe und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen entsprechend den Bestimmungen der einschlägigen Polizeidienstvorschriften.

Die Gattin des Herrn Ministerpräsidenten war am Entscheidungsprozess zur Errichtung solcher Anlagen nicht beteiligt.

Frage 4: In welcher Höhe sind dem Freistaat Sachsen Kosten durch die Errichtung von Sicherungsanlagen und/oder Bewachung (siehe 1) entstanden und aus welchen Haushaltstitel wurden diese beglichen?

Die Errichtung von Sicherungsanlagen wurde aus Kapitel 1525, Titel 519 02 bzw. aus Kapitel 1402, Titel 711 51 finanziert. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage LT-Drs. 03/4805 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Hardraht

